

# Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

## Amtsblatt

des Königlichen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Herrmann Starke in Großenhain.

No. 34.

Donnerstag, den 21. März

1872.

### Bekanntmachung.

Nachdem sich der Schornsteinfegermeister Herr Camillo Schindler und der Schornsteinfeger Herr Adam Weber dahin geeinigt haben, daß dem Letzteren vom 1. April a. c. ab außer der Naundorfer Vorstadt auch noch das innere Naundorfer Viertel, mit Ausnahme der Gebäude Cat. Nr. 278 und 227, zum Reinigen der Schornsteine überwiesen wird, dieses Abkommen auch Seiten der unterzeichneten Behörde, vorbehaltlich jedoch der Entschließung der Königlichen Kreis-Direction zu Dresden, genehmigt worden ist, so bringen wir solches mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß an den

sonstigen über die hiesigen Lehrbezirke bestehenden Bestimmungen und an den festgesetzten Lehrerlöhnen Etwas nicht geändert wird.  
Großenhain, am 16. März 1872.

Der Rath daselbst.  
Runze.

### Bekanntmachung.

Zu der Sonnabend, den 23. h., Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause stattfinden den Entlassung der diesjährigen Confirmanden aus der Schule werden Freunde und Gönner der Schule hierdurch eingeladen durch

Großenhain, den 19. März 1872.

den Schuldirektor Mutschacke.

### Tagesnachrichten.

**Sachsen.** Die erste Kammer berieth am 18. März, nachdem sie mehrere Privateingaben erledigt hatte, den ersten Theil des Eisenbahndecrets und trat allenthalben den Beschlüssen der zweiten Kammer bei, während die zweite Kammer an diesem Tage in der Berathung des Entwurfs einer revidirten Städteordnung fortfuhr. Sehr eingehende Debatte erregte, wie das „Dr. J.“ berichtet, die Frage nach den Vorbedingungen der Erwerbung des Bürgerrechts in der Gemeinde. Die Regierungsvorlage hatte diese Erwerbung unter Anderem an einen Census von 1 Thlr., die Minorität der ersten Deputation an einen solchen von 20 Ngr., die Majorität der Deputation jedoch an die Entrichtung einer Staatssteuer überhaupt geknüpft. Innerhalb der Berathungen ergriff auch der Staatsminister v. Rostig-Wallwitz das Wort. Er bedauerte, daß diese wichtigste Frage der ganzen Städteordnung vor fast leeren Tribünen und auch vor sehr gelichteten Bänken stattfinde; er hielt sowohl gegenüber dem Majoritäts- wie Minoritätsvorschlag den Census von 1 Thlr. aufrecht, der dazu beitragen werde, die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten in den Händen patriotischer und besonnener Männer zu belassen und sie unabhängig zu erhalten von der Parteileidenschaft derjenigen Massen, die den Winken fanatischer Agitatoren folgten. Der Minister erklärte hierbei, er habe gegen die einzelnen Persönlichkeiten der Socialisten nichts; auch der Socialist habe das Recht, mit seiner Ansicht gehört zu werden, sobald er, um seine Ueberzeugung zur Geltung zu bringen, nur gesetzliche Mittel anwende. Er halte es auch sogar für wünschenswerth, wenn einzelne Socialisten in die Gemeindevertretungen Eingang fänden, schon um die Gemeinden jederzeit zu erinnern, daß eine sociale Frage besteht und daß es die Aufgabe jedes patriotischen Mannes ist, sich mit den Mitteln zu beschäftigen, ihr zu begegnen. Er bitte aber, sich zu vergegenwärtigen, daß wenn die Massen das Uebergewicht in den Gemeindevertretungen erlangen, dann eine freie Gemeinde nicht möglich ist. Letztere wolle der Regierungsvorschlag. Möge man ihm hierfür ein besseres Mittel als den 1-Thlr.-Census, der niedriger sei, als der in Preußen, angeben, wenn man eines habe. Die Kammer genehmigte mit 37 gegen 27 Stimmen einen Census von 20 Ngr. als eine der Bedingungen der Erwerbung des Bürgerrechts.

Nachdem die §§ 15—34 erledigt waren, wurde die Berathung vertagt und in der Sitzung am 19. März bis zu § 49 fortgesetzt. Sodann bewilligte die Kammer 40,000 Thlr. zu außerordentlichen Bauten bei den reservirten Hofgebäuden und ertheilte dem weiteren Antrage ihrer Finanzdeputation: die Aufnahme von 100,000 Thlr. in das außerordentliche Budget als Erfüllung der zu dem Neubau des k. Hoftheaters in Dresden am vorigen Landtage erfolgten ständischen Bewilligung von 400,000 Thlr. zu genehmigen, ihre Zustimmung. — Die erste Kammer hat am 19. März zunächst den Bauetat erledigt, trat sodann bezüglich des Antrags, eine Abänderung des Jagdgesetzes betr., dem Beschlusse der jenseitigen Kammer bei und schloß sich gleichfalls der Bewilligung von 50,000 Thlr. für den Bau eines physikalischen und mineralogischen Instituts bei der Universität Leipzig der zweiten Kammer an. — In bestimmter Weise wird gemeldet, daß die preussische Regierung die Concession der directen Berlin-Dresdner Bahn nunmehr ertheilt und sich damit gegen das neuerdings von der Berlin-Anhalter Bahn aufgestellte Project einer Eisenbahn von Zülpfbogk nach Dresden ausgesprochen habe.

**Preußen.** Das Abgeordnetenhaus beschäftigt sich jetzt mit der Berathung einer neuen Kreisordnung und hat am 18. März die Vorlage bereits bis zu § 36 erledigt. — Vier Professoren in Bonn ist am 15. März von dem Erzbischof von Köln schriftlich eröffnet worden, daß sie, weil sie den Decreten über die Unfehlbarkeit des Papstes etc. beharrlich die Annahme verweigert, wegen notorischer Häresie der größeren Excommunication verfallen seien. — Der „Essener Ztg.“ wird geschrieben: Die ganze nordöstliche Seite der Stadt Iserlohn, wohl ein Viertel ihres Flächenraums, Häuser, Straßen und Kirchen, Alles sinkt zusammen. Der Boden ist überall unsicher geworden, so unsicher, daß in diesem Augenblicke auf einer kleinen Straße 25 Familien ein Obdach anderswo finden müssen und Gott weiß wo! Den einzelnen Häusern geht es im Verhältniß wie der ganzen Stadt; so groß der Schaden ist, so kann Iserlohn doch nicht wissen, was und welche schrecklichen Ereignisse der Bergbau ihm noch bringen wird. Frei von Furcht ist in dieser Hinsicht Niemand.

**Württemberg.** Die Kammer der Standesherrn ist den Beschlüssen der Abgeordnetenkammer über eine Personalreduction im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und über die Vereinigung desselben mit einem andern Ministerium nicht beigetreten.